

# Merkblatt «Bhaltis»

---

Auch dieses Jahr möchten wir uns bei allen Aktionärinnen und Aktionären, die ihr Stimmrecht ausüben, herzlich mit einem Schokoladepaket bedanken.

## 1. Abgabe an der Generalversammlung

Pro stimmberechtigte(n) Teilnehmer/-in wird ein Bhaltis-Gutschein an der Zutrittskontrolle abgegeben, der nach Ende der Generalversammlung eingelöst werden kann.

Aktionärinnen und Aktionäre, die neben ihren eigenen Aktien auch die Aktien eines anderen Aktionärs vertreten, erhalten für diese Aktionärin respektive für diesen Aktionär ebenfalls einen Bhaltis-Gutschein für ein Schokoladepaket. Dafür benötigen Sie eine gültig unterzeichnete, schriftliche Vollmacht, die auf den Teilnehmenden lautet. Dazu ist die Vollmacht auf der Zutrittskarte auszufüllen.

## 2. Versand bei rechtzeitiger Vollmachtserteilung

Wenn Sie Ihre Stimme über die Onlineplattform ShApp (Shareholder Application) oder per Post via Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abgeben, beachten Sie bitte dazu folgende Punkte:

- Bei **rechtzeitiger** Vollmachtserteilung über die **Onlineplattform ShApp** (bis spätestens 30. April 2019, 17:00 Uhr) wird Ihnen das Schokoladepaket automatisch per Post an Ihre Adresse zugestellt. Nach diesem Datum ist eine elektronische Vollmachtserteilung nicht mehr möglich, **daher ist auch kein Bhaltis-Versand mehr möglich.**
- Bei **rechtzeitiger** Vollmachtserteilung **per Post** (mit dem Formular «Schriftliche Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung» bis spätestens am **30. April 2019, 17:00 (Zugangszeitpunkt)**) wird Ihnen das Schokoladepaket automatisch per Post an Ihre Adresse zugestellt. Nach diesem Datum zugegangene Formulare können aus logistischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, **daher ist auch kein Bhaltis-Versand bei Verspätung möglich.**

- Der **Versand** der Bhaltis erfolgt **ab dem 15. Mai 2019**. Andere Versandtermine können leider nicht berücksichtigt werden. Retouren von Schokoladepaketen werden **nicht nochmals zugestellt**. Organisieren Sie bitte die Zustellung Ihres Bhaltis bei Ihrer Abwesenheit.
- Es erfolgt **kein Postversand ins Ausland**. Aktionärinnen und Aktionäre mit Domizil im Ausland haben die Möglichkeit, uns elektronisch über die Onlineplattform ShApp oder unten auf der Vorderseite des Formulars «Schriftliche Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung» eine Zustelladresse in der Schweiz anzugeben.
- Allfällige **Reklamationen** müssen **bis spätestens 7. Juni 2019** beim Aktienregister eintreffen: Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, Tel. +41 55 617 37 56, Fax +41 55 617 37 38, EMail: lindt@nimbus.ch. Reklamationen, die nach diesem Datum eintreffen, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.